

Selektionskonzept Eiskunstlauf und Eistanz für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 18 Dezember 2024/def.

Addendum vom 29. Oktober 2025

- Punkt 4.8 Selektionskommissionen (Seite 4):
 - Aufnahme der neu gebildeten Selektionskommission Swiss Olympic
- Punkt 6 Termine (Seite 5):
 - Anpassung der Termine für die Vergabe der Quotenplätze durch die Internationalen Verbände (IF) sowie Definition der nationalen Selektionsdaten.

Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene (französische) Version.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss ISU/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, International Skating Union, Figure Skating».

3.2 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Quoten pro Team (gem. 4.7 Teamwettkampf) :

- Maximal 10 Teams

Quoten pro Disziplin:

- 29 Männer Eiskunstlauf Einzel (29 Athleten)
- 29 Frauen Eiskunstlauf Einzel (29 Athletinnen)
- 19 Paare im Eiskunstlauf Paarlauf (38 Athlet*innen)
- 23 Paare im Eistanz (46 Athlet*innen)

Maximal 3 Quotenplätze pro Nation und Disziplin werden dem NOC zugesprochen.

Die Quotenplätze werden in **zwei** Etappen an nachfolgenden Quotenplatzwettkämpfen vergeben:

Etappe 1, Weltmeisterschaften 2025, Boston (USA) vom 24. bis 30. März 2025:

- 24 Plätze im Eiskunstlauf / Einzel Männer (24 Athleten)
- 24 Plätze im Eiskunstlauf / Einzel Frauen (24 Athletinnen)
- 16 Plätze im Eiskunstlauf / Gemischte Paare (32 Athlet*innen)
- 19 Plätze im Eistanz / Gemischte Paare (38 Athlet*innen)

Die Anzahl der Quotenplätze pro NOC in dieser ersten Qualifikationsphase anlässlich der Weltmeisterschaften 2025 wird gemäß der ISU-Regel 378/2 bestimmt und vergeben.

Etappe 2, Internationaler Wettkampf für die Olympiaqualifikation, Peking (CHN) vom 17. bis 21.

September 2025:

- 5 Plätze im Eiskunstlauf / Einzel Männer (5 Athleten)
- 5 Plätze im Eiskunstlauf / Einzel Frauen (5 Athletinnen)
- 3 Plätze im Eiskunstlauf / Gemischte Paare (6 Athlet*innen)
- 4 Plätze im Eistanz / Gemischte Paare (8 Athlet*innen)

Die zusätzlichen Quotenplätze werden abhängig von der endgültigen Platzierung im Wettbewerb vergeben. In dieser zweiten Phase kann pro NOC nur ein (1) Quotenplatz erzielt werden. Darüber hinaus können NOCs, welche die Plätze 1–3 bei der Weltmeisterschaft 2025 erzielen, keine Quotenplätze mehr in dieser zweiten Qualifikationsphase erhalten.

Zuteilung der Quotenplätze

- Die Quotenplätze werden dem NOC zugewiesen

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2025 – 18.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- Weltmeisterschaften Boston 2025
- Europameisterschaften Sheffield 2026
- Europameisterschaften Tallinn 2025
- ISU Senior Grand-Prix, Saison 2025-26
- ISU Senior Challengers, Saison 2025-26
- Internationaler Wettkampf für die Olympiaqualifikation Peking 2025
- OWG Test Event – Road to 26, Milano 2025
- Senior Schweizer Meisterschaften 2026

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende **zwei** Kriterien (pro Disziplin) müssen zwingend erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- 1) Den von der ISU für die Zulassung zu den Olympischen Spielen geforderten „Combined Total Elements Score“ **gemäss ISU-Mitteilung Nr. 2733 (Punkt 5) erreicht haben**
- 2) Im Selektionszeitraum bei einem der vom nationalen Verband berücksichtigten Wettkämpfe eine Mindestgesamtpunktzahl (Competition Total Score) erreicht haben:
 - Eiskunstlauf Einzel, Frauen: ≥ 185 Punkte
 - Eiskunstlauf Einzel, Männer: ≥ 210 Punkte
 - Eiskunstlauf Paarlauf: ≥ 170 Punkte
 - Eistanz: ≥ 165 Punkte

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission von Swiss Ice Skating aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Vorzeitige Selektion

Ein*e Athlet*in oder ein Paar, das an den Weltmeisterschaften 2025 mit einer Schlussklassierung in den Top 10 direkt den Quotenplatz erreicht hat, kann auf Antrag der Selektionskommission von Swiss Ice Skating per 15.10.2025 vorzeitig selektioniert werden.

4.7 Selektion für Teamwettkampf

Wenn die Qualifikationskriterien für den Teamwettkampf gemäß dem „Qualification System - XXV Olympic Winter Games - Milano Cortina 2026, International Skating Union, Figure Skating“ erfüllt sind, wird ein Team zur Auswahl vorgeschlagen.

Für den Mannschaftswettbewerb erhalten jene Athlet*innen Vorrang, die sich bereits in einer Einzeldisziplin qualifiziert haben. In begründeten Fällen können sich auch Athlet*innen, die die Hauptkriterien nicht erfüllen, für den Mannschaftswettbewerb bewerben. Hierzu müssen sie mindestens die Kriterien des Internationalen Verbandes sowie die unter Punkt 3.2 genannten Anforderungen erfüllen.

Die Zusammensetzung des Teams wird unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) durch den Verband und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) festgelegt.

4.8 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.9 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission von Swiss Ice Skating* setzt sich zusammen aus:

- Richard Leroy, Chef Leistungssport Eiskunstlauf und Eistanz
- Sandor Galambos, Chef Kommission Figure Swiss Ice Skating
- Roland Mäder, Chef Kommission Eistanz Swiss Ice Skating

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ruth Metzler-Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Mario Gyr, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)		01.01.2025
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)		18.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	Datum Phase 1	15.04.2025
	Datum Phase 2	24.09.2025
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	Datum Phase 1	30.04.2025
	Datum Phase 2	07.10.2025
Allfällige vorzeitige Selektion		15.10.2025
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden (bis spätestens zum 25.01.2026)		25.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband		20.01.2026
Offizielles Selektionsdatum		22.01.2026
Sport Entries		26.01.2026